

IV.  
Formen und Variablen der Interaktion:  
Zentripetal- und Zentrifugalkräfte



## 13. Die Migration als Brücke zwischen Zentrum und Peripherie

Mit den Gebietsverlusten des Osmanischen Reiches begann die muslimische Bevölkerung der verloren gegangenen Territorien ab Ende des 18. Jahrhunderts verstärkt in das osmanische Kernland zurückzuströmen. Die Wanderungsbewegung erfasste im Verlauf eines Jahrhunderts Hunderttausende von Muslimen aus verschiedenen Regionen des Russischen Reiches und des Balkans und signalisierte damit einerseits das Ende der osmanischen Expansion und den Beginn eines unaufhaltsamen Rückzugs, ja des Zerfalls des einstigen Weltimperiums, und stand andererseits für den kraftvollen Aufstieg des Zarenreichs, dessen Gebietszuwächse ab dem 18. Jahrhundert für eine grundlegende Änderung der Machtverhältnisse in Osteuropa, im Schwarzmeerraum und im Kaukasus sorgten. Zudem markiert sie den Beginn des Zeitalters der Nationalstaaten.

Eine der ersten großen Zuwanderungswellen ins Osmanische Reich setzte mit der Eroberung der Krim durch Russland 1783 ein und hielt über das ganze 19. Jahrhundert an.<sup>1</sup> Nachdem das gesamte westliche Randgebiet des Kaukasus am Schwarzen Meer von Russland annektiert worden war, folgte dann ab Mitte des 19. Jahrhunderts auch die Übersiedlung nicht-turksprachiger Muslime, also von Tscherkessen, Tschetschenen usw.<sup>2</sup>

Das „nationale Erwachen“ der Balkanvölker und die sich daran anschließende Gründung von Nationalstaaten, die im Großen und Ganzen auf dem Prinzip der Ethnizität basierten und daher innerhalb ihrer Grenzen nach einer ethnisch-religiösen Homogenisierung strebten, löste gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Fluchtwelle von Muslimen aus den ehemaligen osmanischen Balkanprovinzen aus. Die Remigration vom Balkan beschleunigte sich noch einmal nach dem Balkankrieg 1912–1913, durch den das Osmanische Reich seine sämtlichen restlichen Balkanterritorien bis auf den europäischen Teil der heutigen Türkei verlor. So wanderten zwischen 1877 und dem Balkankrieg etwa 500.000 bis 600.000 Menschen ins Osmanische Reich ein.<sup>3</sup>

Schon in in der Spätphase des Osmanischen Reiches hatte es Bemühungen gegeben, die immer bedrohlicher werdende Flüchtlings- bzw. Auswanderungsfrage bilateral zu regeln.<sup>4</sup> Die ersten vertraglichen Vereinbarungen kamen jedoch erst in

---

<sup>1</sup> Mehr dazu siehe im Kapitel über den krimtatarischen Nationalismus.

<sup>2</sup> Zu den Migrationsbewegungen ins Osmanische Reich im 19. Jahrhundert siehe Karpat 2002.

<sup>3</sup> Eren 1959, S. 174.

<sup>4</sup> So wurde beispielsweise auf der Istanbul Konferenz vom 16.–29. September 1913 eine Kommission für den Bevölkerungsaustausch zwischen dem Osmanischen Reich und Bulgarien gebildet, die bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs tätig war. Siehe Eren 1959, S. 175.

der Republikzeit zustande. Auf der Konferenz von Lausanne 1923 schlossen die Türkei und Griechenland einen Vertrag über einen obligatorischen Flüchtlings- und Bevölkerungsaustausch. Eine internationale Kommission regelte daraufhin im Namen des Völkerbunds die Umsiedlungsaktionen. Danach unterzeichnete die Türkei 1927 mit Bulgarien, 1936 mit Rumänien und schließlich 1938 mit Jugoslawien einen Rückwanderungsvertrag. Infolge dieser Vereinbarungen emigrierten in den ersten 20 Jahren der Republik mindestens 837.000 Personen in die Türkei. Davon machten die Türken aus Griechenland mit 384.000 Personen den größten Teil aus. Ihnen folgten die Türken aus Bulgarien (198.000), Rumänien (117.000) und Jugoslawien (115.000).<sup>5</sup> Insgesamt stammten ca. 97, 5 % aller seit der Republikgründung bis 1970 in die Türkei eingewanderten Personen aus den Balkanländern.<sup>6</sup>

Die Auswanderung der Türken aus Zypern und der Dobrudscha seit dem Machtwechsel 1878 ist somit als Teil dieser großen, mit dem Zerfall des Osmanischen Reiches einhergehenden Massenwanderung anzusehen. Die Migration prägte beide Regionen zutiefst. Sie wurde deswegen zum bevorzugten Thema der örtlichen Presse. Kein Problem wurde so heftig, kontrovers und gefühlsbetont diskutiert wie die Frage der Migration. Durch die starke Emotionalisierung der Debatte wurde jede Meinungsäußerung sogleich wahlweise entweder zum Verrat an der „Heimat“ (Zypern/Dobrudscha) oder am „Mutterland“ (Osmanisches Reich bzw. Türkei) hochstilisiert. Wie und unter welchen Bedingungen sich die einzelnen Positionen zur Migrationsfrage herausbildeten und wie sie mit der Entwicklung im „Mutterland“ korrespondierten und durch diese modifiziert wurden, wird im Folgenden anhand der Debatten in den jeweiligen Printmedien rekonstruiert.

### 13.1. Hicret *ins Osmanische Reich*

Auch wenn die diversen Auswandererströme alle dasselbe Ziel hatten, nämlich das Osmanische Reich, so unterschieden sie sich im Hinblick auf Entstehung, Verlauf und Rückwirkung auf die Heimatregion doch erheblich. So wich das Migrationsverhalten der Dobrudschatürken in der Anfangsphase stark von dem der Zyperntürken ab, was in erster Linie auf die unterschiedliche Wahrnehmung des Macht-

<sup>5</sup> Kirişçi 1999, S. 114.

<sup>6</sup> Geray 1970, S. 12. Obwohl die überwiegende Mehrheit der Zugewanderten ohnedies ethnische Türken waren, hielt es die türkische Regierung für erforderlich, am 14. Juli 1934 das Siedlungsgesetz (*İskân Kanunu*, No. 2510) zu verabschieden, das die „Zugehörigkeit zur türkischen Rasse und Kultur“ („*Türk soyu ve kültürüne bağlılık*“) zur Voraussetzung für Aufnahme und Bleibe in der Türkei machte. Damit kamen in der Regel nur noch Muslime türkischer Muttersprache für die Ansiedlung in Frage. Ausgenommen waren „die Pomaken, bosnischen und albanischen Muslime oder Zigeuner islamischer Religionszugehörigkeit sowie weitgehend Tataren und Gagausen.“ Schmidt-Rösler 1996, S. 144. Dabei war nicht ganz klar, wie die Bestimmung „Zugehörigkeit zur türkischen Rasse und Kultur“ zu definieren war. Dies blieb in der Ermessensentscheidung des Ministerrates.

wechsels und den andersartigen Umgang mit der neuen politischen Situation zurückzuführen war.

Die osmanische Regierung legte großen Wert darauf, dass das vorläufige Ende der osmanischen Herrschaft auf Zypern im Jahre 1878 von der muslimischen Bevölkerung der Insel als ein vorübergehender taktischer Rückzug wahrgenommen wurde. So sei die Insel nur solange an England verpachtet worden, bis man – möglichst innerhalb kürzester Zeit – wieder zu Kräften gekommen sei und mit englischer Hilfe die Russen aus den besetzten nördlichen Provinzen vertrieben habe. Dass die Hohe Pforte *de iure* im Besitz von Zypern blieb, erleichterte diese Argumentation beträchtlich. Sultan Abdülhamid II. unterrichtete in einem Erlass die Bevölkerung der Insel höchstpersönlich über die aktuelle Lage und befahl dem Gouverneur und den Beamten, für einen reibungslosen Machtwechsel zu sorgen. In seinem *ferman* wurde vor allem auf drei Punkte hingewiesen: 1. Die Übergabe der Insel sei aus politischer Notwendigkeit erfolgt und diene den übergeordneten Interessen des osmanischen Staates, 2. die englische Verwaltung habe einen vorübergehenden Charakter, 3. die Inseltürken würden durch den Machtwechsel keinerlei rechtliche und wirtschaftliche Nachteile erleiden. Um dem dritten Punkt Nachdruck zu verleihen, wurden die Bestimmungen des Nachtragsabkommens vom 1. Juli 1878 veröffentlicht, die u.a. die Beibehaltung der Schriagerichte vorsahen, den Türken das Recht auf Mitverwaltung der *evkaf* einräumten und England zur Zahlung eines Tributs verpflichteten.<sup>7</sup> Der *ferman* wurde am 10. Juli dem Gouverneur Zyperns überreicht, und als zwei Tage später die Engländer ihre Posten auf der Insel bezogen, reagierten die Türken äußerst gelassen: „Die eigentliche Besetzung Zyperns vollzog sich in malerisch friedlicher Art und Weise, wovon zahlreiche Bilddokumente zeugen.“<sup>8</sup> Aufgrund dieses sanften Machtwechsels blieb eine Massenauswanderung ins Osmanische Reich unmittelbar nach der Regierungsübernahme aus. Erst nach der britischen Annexion im Ersten Weltkrieg wurde die Migration für die Zyperntürken zu einer Frage von existentieller Bedeutung.

Obwohl der Rückzug der Osmanen aus der Dobrudscha ebenfalls relativ friedlich über die Bühne ging, ließ sich nicht verhindern, dass das rumänische Regime von vielen Muslimen als eine „christliche Fremdherrschaft für immer“ empfunden wurde. Die daraus resultierende Verunsicherung löste die erste muslimische Emigrationswelle aus der Dobrudscha aus. Für eine migrationsfördernde Panikstimmung unter der muslimischen Jugend sorgte vor allem die Militärdienstpflicht. Mit dem im Jahr 1880 verabschiedeten „Organisationsgesetz für die Nord-Dobrudscha“ hatte die rumänische Regierung die dobrudschanischen Muslime zu rumänischen Staatsbürgern erklärt. Gleichwohl waren sie gemäß Artikel 67 und 68 für zehn Jahre von der regulären Dienstpflicht befreit.<sup>9</sup> Stattdessen richtete man

---

<sup>7</sup> The Cyprus Civil List 1903, S. 5.

<sup>8</sup> Zervakis 1998, S. 69.

<sup>9</sup> Fazıl 1940, S. 108.

für muslimische Rekrutierte eine territoriale Kompanie ein, in der religiöse Speise- und Kleidervorschriften beachtet werden sollten. Trotz dieser und zahlreicher anderer Sonderregelungen<sup>10</sup> bewegte die Frage, ob es religiös legitim sei, für eine christliche Macht Militärdienst zu leisten, die Gemüter vieler Muslime. Allein aus diesem Grund verließen zwischen 1882 und 1897 etwa 3.000 überwiegend junge Männer die Dobrudscha.<sup>11</sup>

Die Fahnenflucht und die durch sie ausgelöste erste Auswanderungswelle nach dem Regimewechsel fand in den türkischen Blättern große Beachtung. So widmete beispielsweise die sultan-treue und konservative Zeitung *Şark* dem Thema mehrere Beiträge und betrieb eine Anti-Migrationskampagne. Laut *Şark* war Fahnenflucht nichts anderes als „ein Zeichen von Dummheit“. Dabei verglich man die Situation der Dobrudscha-Türken immer wieder mit der der Muslime unter der Herrschaft Bulgariens oder Serbiens. In beiden Ländern würden sie religiös erniedrigt und gequält.<sup>12</sup> Die Rumänen behandelten die Muslime dagegen respektvoll und gerecht. Wenn die jungen Muslime trotz aller Erleichterungen desertierten, bedeute dies, dass sie „nicht langfristig denken können und nicht die Fähigkeit haben, die Umstände richtig zu bewerten“.<sup>13</sup>

Die Diskussion über Fahnenflucht und Migration zog weite Bevölkerungskreise in ihren Bann. In zahlreichen Leserzuschriften meldeten sich auch Familien und Angehörige von Fahnenflüchtigen zu Wort. Dabei wurde auch die Idee des Freikaufs (*bedel*) in die Debatte eingebracht. Sie stieß jedoch auf erheblichen Widerstand. Die Gegner meinten, dass *bedel* nur für wohlhabende Familien eine Lösung sei und die Dobrudschamuslime aufgrund ihrer Armut von einer solchen Kompensationsregelung überwiegend nicht profitieren könnten. Weiterhin betonte man die integrative Rolle des Militärdienstes. Die Redaktion von *Şark* wies beispielsweise darauf hin, dass es in Rumänien nur 8-10 türkische Beamte und nur zwei türkische Studenten an der Militärakademie gebe. Dies sei ein Armutszeugnis für die Türken. Der Weg zu den staatlichen Posten führe über den Militärdienst. Dort lernten die jungen Männer ein korrektes Rumänisch, was ihre Chancen, später eine Arbeit zu finden, erheblich erhöhe.<sup>14</sup> In diesem Zusammenhang

<sup>10</sup> In dieser Kompanie durften beispielsweise muslimische Köche in separatem Geschirrkochen. In den Kasernen gab es auch Moscheen und Imame. Darüber hinaus war es den muslimischen Soldaten gestattet, zur rumänischen Militäruniform den Fez zu tragen. Noch wichtiger: Die muslimischen Soldaten mussten in Friedenszeiten höchstes eine Woche pro Monat in der Kaserne verbringen. Siehe *Şark* Nr. 8 (10 Kânunuevvel 1897), S. 2-3: *Hicret hakkında bir kaç söz*.

<sup>11</sup> *Şark* Nr. 8 (10 Kânunuevvel 1897), S. 2-3: *Hicret hakkında bir kaç söz*.

<sup>12</sup> Das Blatt behauptete, dass in Bulgarien und Serbien den muslimischen Rekruten Hüte aufgesetzt und sie von ihren Vorgesetzten ständig beleidigt würden. Sie müssten Speisen essen, die in Schweinefett gebraten seien. Außerdem erhielten sie drei Jahre lang keinen Heimaturlaub. Siehe *Şark* Nr. 12 (27 Kânunusani 1897), S. 1-2: *Yine hicret meselesi yabud taati-i efkârın faidası*.

<sup>13</sup> *Şark* Nr. 12 (27 Kânunusani 1897), S. 1-2: *Yine hicret meselesi yabud taati-i efkârın faidası*.

<sup>14</sup> *Şark* Nr. 12 (27 Kânunusani 1897), S. 1-2: *Yine hicret meselesi yabud taati-i efkârın faidası*.

verwies man auf das Beispiel der rumänischen Juden, die einen Freikauf ablehnten und stattdessen darauf bestanden, in die Armee eingezogen zu werden. Die Partizipation an den staatsbürgerlichen Rechten setze den Dienst an der Waffe für das Vaterland voraus. Die Juden, die den größten Teil des rumänischen Handels und Kapitals in ihren Händen hielten, wollten sich nicht durch einen Freikauf von den wichtigsten staatsbürgerlichen Rechten ausschließen lassen.<sup>15</sup>

Die Anti-Migrationshaltung des konservativen Blattes *Şark* hatte ihren Grund darin, dass die damalige osmanische Regierung keineswegs an einer Einwanderung der außerhalb der Landesgrenzen lebenden Türken interessiert war. Außerdem war man der Ansicht, dass die Muslime in der Dobrudscha durch die Migration zu einer unbedeutenden Minderheit schrumpfen würden, die dann zunehmend an den Rand der Gesellschaft gedrängt würde. Im Blatt brachte man immer wieder die Befürchtung zum Ausdruck, dass diese Entwicklung dahin führen könnte, dass es sich eines Tages für die rumänische Regierung nicht mehr lohne, sich um die Belange und Probleme der wenigen zurückgebliebenen Muslime zu kümmern.

Bei *Şark* vertrat man die Auffassung, dass die Voraussetzung für eine *hicra* erst dann erfüllt sei, wenn Muslime in einem nichtmuslimischen Land zur Emigration genötigt oder gezwungen würden. In Rumänien seien die Muslime jedoch weder von Seiten des Staates noch des rumänischen Volkes religiösen oder weltlichen Übergriffen ausgesetzt. Deswegen gebe es keinen einzigen Grund, der eine Auswanderung rechtfertige. Die Auswanderer seien Opfer irrealer Ängste, die von interessierten Kreisen geschürt würden.<sup>16</sup> Zur Abschreckung konnte man in *Şark* eine Reportage über ausgewanderte Familien lesen, die nach einiger Zeit in die Dobrudscha zurückkehren mussten. Sie hätten ihre Häuser, Felder und Weideland für nichts verkauft oder einfach so aufgegeben und seien überstürzt abgereist: Nun seien aus diesen ehemaligen Land- und Hausbesitzern Hilfsarbeiter oder Arbeitslose geworden, die vom Staat abhingen.<sup>17</sup>

Der Strom der Auswanderer aus der Dobrudscha riss auch nach der Jahrhundertwende nicht ab. Bis zum Ersten Weltkrieg verließen Tausende von Türken das Gebiet in Richtung Osmanisches Reich. Die Migrationsproblematik war daher auch für die türkischen Journale dieser Periode von großer Wichtigkeit. Dass damals vor allem junge Menschen die Dobrudscha verließen, veranlasste etwa Mehmed Niyazi, einen der wichtigsten Intellektuellen der Dobrudscha im frühen 20. Jahrhundert, sich der Problematik anzunehmen. Beispielsweise wandte er sich in seinem Beitrag *Türkiye ve haricde bulunan Dobruca gençlerine bir hitab-i samimane* in der Zeitung *Teşvik* an die rückkehrunwillige im Ausland studierende Jugend. Er betonte, dass die Auswanderung der Bildungselite für die Entwicklung in der Dobrudscha katastrophale Folgen habe. Damit das Land den Anschluss an den wissen-

<sup>15</sup> *Şark* Nr. 12 (27 Kânunusani 1897), S. 2: *Yine hicret meselesi yahud taati-i eskânın fâidası.*

<sup>16</sup> *Şark* Nr. 7 (6 Kânunuevvel 1897), S. 1-2: *Bulgaristan hududunda askeri köyleri.*

<sup>17</sup> *Şark* Nr. 8 (10 Kânunuevvel 1897), S. 2-3: *Hicret bakında bir kaç söz.*

schaftlichen, technischen und kulturellen Fortschritt nicht völlig verliere, sollten alle ausgebildeten Dobrudschaner zurückkehren. Das sei ihre patriotische Pflicht, die sie der Heimat schuldig seien. Die Muslime Russlands und Bulgariens gingen nach ihrer Ausbildung im Ausland üblicherweise in ihre Heimatländer zurück. Dass die Kasantataren und die Kaukasier moderner als andere muslimische Völker seien, verdankten sie dieser Rückkehrbereitschaft. Die Dobrudschaner müssten davon lernen.<sup>18</sup> Obwohl sich die Appelle von Mehmed Niyazi an alle im Ausland lebenden Dobrudschatürken richteten, war natürlich klar, dass er in erster Linie die Jugend im Osmanischen Reich meinte. Dies kam außer in der Überschrift auch im Text selbst deutlich zum Vorschein. So betonte er, dass die osmanische Regierung niemanden daran hindere, in seine Heimat zurückzukehren. Im Gegenteil, sie werde dankbar sein. Es seien sogar Fälle bekannt, dass die Regierung von sich aus junge Leute in die Dobrudscha zurückgeschickt habe.<sup>19</sup>

Wie ihre Vorgänger aus der ersten Publikationsperiode priesen die Blätter der Vorkriegszeit nicht nur die Vorzüge des Lebens in der Dobrudscha an, sondern betrieben zugleich Negativpropaganda, indem sie das Leben der Auswanderer in den düstersten Farben schilderten. In *Teşvik* wurden Begriffe wie „Abgrund“, „Elend“ und „Tragödie“ verwendet, um das Leben der Dobrudschaner im Osmanischen Reich zu charakterisieren.<sup>20</sup> Im Beitrag *Hicret* in der Ausgabe Nr. 14 wurde die Frage gestellt, ob es im Osmanischen Reich überhaupt jemand gebe, der schlechter lebe als die Ausgewanderten,<sup>21</sup> und im Artikel *Mubacerat meselesi* resümierte man folgendermaßen: „Wer in der Dobrudscha alles aufgibt, erntet in der Türkei nur Elend.“<sup>22</sup>

Entsprechend heftig waren auch die Attacken gegen diejenigen Kreise, die die Emigration forderten und förderten. In *Teşvik* wurden sie als „Verräter“ und „Provokateure“ beschimpft, die nur an ihren eigenen Vorteil dächten und von der Unwissenheit der Bevölkerung profitierten. Vor allem nützten sie die Religion aus, um die Menschen zu verführen.<sup>23</sup> In der 19. Ausgabe von *Teşvik* berichtete der Istanbul-Korrespondent in einem langen Beitrag, wie die in Istanbul unter erbärmlichen Bedingungen lebenden Auswanderer Opfer von Schlepperbanden und Bodenspekulanten werden konnten. Der Reporter zeigte anhand konkreter Beispiele, dass dabei Geistliche wie der Imam des Dorfes Bülbül eine wichtige Rolle spielten.<sup>24</sup>

<sup>18</sup> *Teşvik* Nr. 3 (23 Haziran 1910), S. 1-2: *Türkiye ve haricde bulunan Dobruca genclerine bir hitab-i samimane*.

<sup>19</sup> *Teşvik* Nr. 3 (23 Haziran 1910), S. 1-2: *Türkiye ve haricde bulunan Dobruca genclerine bir hitab-i samimane*.

<sup>20</sup> *Teşvik* Nr. 13 (1 Eylül 1910), S. 1-2: *Hicret*.

<sup>21</sup> *Teşvik* Nr. 14 (8 Eylül 1910), S. 1-2: *Hicret 1*.

<sup>22</sup> *Teşvik* Nr. 24 (26 Kânunuevvel 1910), S. 1-2: *Mubaceret meselesi*.

<sup>23</sup> Siehe *Teşvik* Nr. 13 (1 Eylül 1910), S. 1-2: *Hicret*, Nr. 14 (8 Eylül 1910), S. 2: *Dobruca'da hicret müşevvikları*, Nr. 24 (26 Kânunuevvel 1910), S. 1-2: *Mubaceret meselesi* usw.

<sup>24</sup> *Teşvik* Nr. 19 (10 Teşrinisani 1910), S. 2: *Acıklı bir mülahakat*.



Als die Süd-Dobrukscha 1913 unter die Kontrolle Rumäniens kam, lösten der Machtwechsel und die damit verbundene Ungewissheit auch dort eine Auswanderungswelle aus. Viele junge Erwachsene trieb vor allem die Befürchtung in die Flucht, dass mit dem „Gesetz über die Organisation der neuen Dobrukscha“ vom 1. April 1914 der Wehrdienst auch auf die neuen Staatsbürger ausgeweitet werden könnte. Die Zeitung *Işık* wurde damals zum Sprachrohr der Anti-Migrationskampagne. Man verurteilte die Fahnenflucht scharf und meinte, dass man die Lage der Türken in Rumänien nicht mit der in Bulgarien, wo die Neu-Dobrukschaner bis dahin gelebt hätten, vergleichen dürfe. Es gebe auf dem Balkan kein anderes Land, das die Rechte der Muslime so schütze wie Rumänien. Daher sollten sich die Muslime der Süd-Dobrukscha glücklich schätzen, dass sie unter die Herrschaft Rumäniens geraten seien. In Rumänien sei auch der Militärdienst für Muslime leichter als anderswo. Die muslimischen Soldaten würden gerecht behandelt, und die neu gebildeten Einheiten in Silistre würden in ihrem Lager Moscheen, Imame und ein Hamam erhalten. Auch in *Işık* meinte man wie zuvor in *Teşvîk*, dass die Auswanderung die Migranten ins Elend treiben würde, für das Osmanische Reich eine große Belastung darstelle und die verbliebenen Türken in der Dobrukscha in Bedeutungslosigkeit versinken lasse. Sollte die Auswanderung auf ihrem derzeitigen Niveau bleiben, so würde für die Muslime in der Dobrukscha eine ähnliche Situation entstehen wie auf der Krim und in Bessarabien. Sie würden dann aufgrund ihrer geringen Zahl von keiner Seite mehr Beachtung finden.<sup>25</sup>

Nachdem die Briten während des Ersten Weltkrieges 1914 Zypern annektiert hatten und die Insel auch *de iure* nicht mehr zum Osmanischen Reich gehörte, waren auch die Inseltürken mit dem Thema Auswanderung konfrontiert. Die erste große Auswanderungswelle aus Zypern setzte ein, als die türkischen Zyprioten 1917 zu britischen Staatsbürgern erklärt wurden.<sup>26</sup> Die Zahl der Türken, die die britische Staatsbürgerschaft ablehnten und während des Ersten Weltkriegs Zypern verließen, belief sich auf über 8.000 Personen.<sup>27</sup> Dies machte etwa 1/8 der Inseltürken aus, deren Zahl bei über 60.000 lag.<sup>28</sup> Da die Auswanderung während des Krieges er-

<sup>25</sup> *Işık* Nr. 4 (22 Şubat 1914), S. 1: *Hala mı derd-i hicret?*, Siehe auch *Işık* Nr. 11 (12 Nisan 1914), S. 1-2: *Hamisizlik yüzünden felaketler*.

<sup>26</sup> Die englische Staatsbürgerschaft erstreckte sich auf die folgenden Personenkreise: „(a) Any Ottoman subject who was ordinarily resident and actually resident in Cyprus on 5 November 1914. (b) Any Ottoman subject who was ordinarily resident in Cyprus on that date but was absent for his education only or some other temporary purpose. Provided he had not elected to retain Ottoman nationality and left Cyprus within two months after his election. (c) Any Ottoman subject who, having been in Cyprus but not ordinarily resident there on 5 November 1914, applied to the High Commissioner within two years from the end of the present war and fulfilled certain conditions of residence, and had taken the oath of allegiance.“ Hill 1952, S. 413.

<sup>27</sup> Azgin 1998, S. 644.

<sup>28</sup> Zit. nach Gazioğlu 1960, S. 28, FN. 33.

folgte und zu jener Zeit nur eine einzige türkische Zeitung, nämlich *Kıbrıs*, erschien, wurde das Thema nicht großartig publik. *Kıbrıs* brachte nach der Annexion gerade noch vier Ausgaben heraus und wurde am 21. Dezember 1914 eingestellt.

Die Migration wurde erst nach der Gründung der Türkischen Republik für die zyperntürkischen Blätter zum wichtigen Thema, als die neue türkische Regierung grünes Licht für die Auswanderung gab und die Inseltürken begannen, massenhaft in die Türkei zu übersiedeln.

### 13.2. Migration in die Türkische Republik

Trotz verschiedener Gegenmaßnahmen der rumänischen Regierung ebte der Auswandererstrom aus der Dobrudscha nicht einmal während des türkischen Unabhängigkeitskrieges ab und setzte sich auch in den ersten Republikjahren unvermindert fort. Dementsprechend war die Migration auch nach dem Ersten Weltkrieg Gegenstand erregter Pressedebatten. In den 20er Jahren dominierte in der öffentlichen Meinung weiterhin die Anti-Migrations-Partei. So setzten sich die großen Blätter *Dobruca* und *Romanya* in unzähligen Beiträgen für den Verbleib der Türken in der Dobrudscha ein. Die Zeitung *Dobruca* bezeichnete die Migration als „eine der schmerzhaftesten Wunden“. Für Şevket Cevdet, den Autor mehrerer Beiträge zum Thema, war die Auswanderung schlichtweg eine „Katastrophe“, ein „Irrweg“, an den die Türken nicht einmal denken dürften. Jeder Dobrudschaner habe die Pflicht, gegen die Migration zu kämpfen. Dabei wies Cevdet den Geistlichen aufgrund ihrer Stellung in der Gesellschaft eine besondere Rolle zu: Sie sollten in den Gebetshäusern die Muslime über den wahren Charakter der „sozialen Krankheit“ Migration aufklären.<sup>29</sup>

Ahmet Hamdi Zandalı griff in der Zeitung *Romanya* einen anderen Aspekt auf: Die Migration sei ein Zeichen der „Undankbarkeit“ der Muslime gegenüber der rumänischen Gesellschaft, die sie bis dahin freundschaftlich umarmt habe. Die religiöse und nationale Verantwortung verlange von den Muslimen, in der Dobrudscha zu bleiben und dem hiesigen Gemeinwesen ihre Dankbarkeit zu erweisen.<sup>30</sup>

Auch der bekannteste Intellektuelle der dobrudschamuslimischen Gemeinschaft, Müstecib Fazıl Ülküsal, der damals in *Romanya* unter dem Pseudonym Müstecib Oktay schrieb, setzte sich ausführlich mit der Migration der türkischen Dobrudschaner auseinander. Er demonstrierte anhand zahlreicher Beispiele aus der türkischen und tatarischen Geschichte, dass die Flucht aus einem Land gelegentlich existentiell notwendig sein könne. Für eine Auswanderung aus der Dobrudscha gebe es jedoch derzeit keine Veranlassung. Sie diene auch nicht dem „Schutz der Ras-

<sup>29</sup> *Dobruca* Nr. 65 (4 Eylül 1920), S. 1: *Elim derdlerimizden: Muhaceret*. Mehr dazu siehe auch *Dobruca* Nr. 399 (2 Şubat 1923), S. 1: *Fikri muhacerat*.

<sup>30</sup> *Romanya* Nr. 274 (6 Kânunusani 1923), S. 1: *Hicret etmeyelim*.

se“, sondern erweise sich als nichts anderes als ein Akt der Zerstörung muslimischen Lebens, bei dem die Profite interessierter Kreise die Hauptrolle spielten.<sup>31</sup>

Ein neuer Ton kam vor allem durch die ab den 20er Jahren erscheinenden rumänischsprachigen Blätter in die Debatte. Sie bauten das von Mehmed Niyazi in *Işık* und *Teşvik* vor dem Ersten Weltkrieg entwickelte Konzept des dobrudscha-muslimischen Patriotismus aus und präzisierten seinen Inhalt. Diese Zeitungen wurden von einer jungen Generation herausgegeben, die besser Rumänisch sprach als Türkisch oder Tatarisch. Ihre gelungene sprachliche und kulturelle Integration beeinflusste auch ihre Vorstellungen von „Heimat“. Im Gegensatz zu Mehmed Niyazi und den anderen Vordenkern des neuen Regionalpatriotismus gab es bei ihnen keine nennenswerte „doppelte Loyalität“ mehr. Sie unterschieden also nicht mehr zwischen einem ursprünglich alles umfassenden „Mutterland“ (dem Osmanischen Reich/der Türkei/der Krim) und einer lokalen „Heimat“ (der Dobrukscha). Ihre Treue galt ausschließlich der Dobrukscha, und alles jenseits ihrer Grenzen war die „Fremde“. In *Revista Musulmanilor Dobrogeni* meinte etwa Plugarul Murat in seinem Beitrag *Să nu mai emigrăm!* („Wir sollen nicht mehr emigrieren!“), dass es ein großer Verlust wäre, alles, was die vorherigen Generationen in der Dobrukscha mühsam aufgebaut hätten, mit einem Schlag zu zerstören und „in die Fremde“ zu emigrieren, um dort mit allem von vorn beginnen zu müssen. Wenn er weiter schrieb, dass die Menschen erst in „dieser Epoche der Zivilisation“ dazu gekommen seien, „die Früchte der Arbeit ihrer Vorfahren zu ernten und sich in der Dobrukscha zu entfalten“, sprach er eigentlich von seiner eigenen Generation der sprachlich und kulturell Integrierten. Nach Meinung eines Altersgenossen erwarteten den emigrierten Dobrukschaner in der „Fremde“ „nicht Milch und Honig, sondern ein ungnädiges Schicksal“. Daher verstehe er nicht, was diese Menschen trotzdem dazu bewege, ihr Hab und Gut zu verkaufen und in andere Erdteile auszuwandern, „wo sie nur der Neid der Einheimischen, obwohl diese Glaubensbrüder seien, erwartet. Dort wird man ihnen aus Angst, dass sie ihnen die Wohnungen und Grundstücke wegnehmen, mit Feindschaft begegnen“.<sup>32</sup>

Der Autor Plugarul Murat entmystifizierte den Begriff *Anavatan* („Mutterland“) so gründlich wie niemand vor ihm. So stellte er dessen Konnotationen „Barmherzigkeit“, „Solidarität“ und „Hilfe“ grundsätzlich in Frage. Es sei eine Illusion anzunehmen, in der Türkei gelinge alles, woran man in der Dobrukscha gescheitert sei. Um dieses „schiefe Bild von der Heimat“ zu korrigieren, brauche man sich nur die zurückgekehrten Migranten anzuschauen. Sie würden in der Fremde mit ihren Problemen allein gelassen, und die von ihnen erhoffte Solidarität und Hilfe bleibe gänzlich aus. Schlussendlich kehrten sie enttäuscht in die Dobrukscha zurück. Fazit: Es sollten nicht noch mehr Muslime den gleichen Fehler machen.

<sup>31</sup> *Romanya* Nr. 351 (2 Teşrinievvel 1923), S. 1: *Hicret edelim mi?*, *Romanya* Nr. 352 (4 Teşrinievvel 1923), S. 1: *Hicret edelim mi?*

<sup>32</sup> *Revista Musulmanilor Dobrogeni* Nr. 2 (16 Noemb. 1928), S. 2: *Să nu mai emigrăm!*

„Denn das Brot und das Messer sind hier, wo euch eure Vorfahren hingestellt haben. Nach all den Gebieten, die sie durchwanderten, sind sie hierher gelangt und haben hier ihren Platz als fleißige Landwirte gefunden. [...] Warum geht ihr ins Unbekannte? Warum verlasst ihr euren Hof, den ihr von euren lieben Eltern geerbt habt und in den ihr selbst viel Zeit und Kraft gesteckt habt? Warum stürzt ihr euch und eure gesamte Familie für immer ins Unglück?“<sup>33</sup>

Die Gründung der Türkischen Republik und die Umsetzung der republikanischen Migrationspolitik markierten einen Umschwung sowohl im Migrationsverhalten der Türken als auch im Meinungsbild der Presse, und zwar gleichermaßen in der Dobrudscha wie auf Zypern. Die republikanischen Machthaber in Ankara verfolgten aufgrund der demographischen Gegebenheiten in Anatolien eine offensivere Flüchtlings- und Einwanderungspolitik als die osmanischen Regierungen vor ihnen. Die Einwohnerzahl in der Türkei war während der fast zehnjährigen Kriegszeit von den Balkankriegen bis zum Unabhängigkeitskrieg erheblich zurückgegangen. So waren weite Landstriche im ohnehin dünn besiedelten Anatolien gänzlich entvölkert. Eines der wichtigsten Ziele in der Aufbauphase bestand für die neue türkische Regierung darin, diese Regionen mit Landsleuten aus den ehemaligen osmanischen Gebieten neu zu besiedeln. Zwar war die Übersiedlung aus diesen Territorien nach Anatolien nie zum Erliegen gekommen; sie verlief jedoch so stockend und unorganisiert, dass eine planvolle Besiedlung Anatoliens auf diese Weise nicht möglich schien. Die Regierung begann daher, eine aktive Interventionspolitik bereits in den Herkunftsländern zu betreiben. Schon der Vertrag von Lausanne vom 24. Juli 1923 bot der Türkei die Möglichkeit, über das Schicksal der in Griechenland lebenden Türken mitzuentcheiden. Der Vertrag enthielt zudem wichtige Regelungen über die Zukunft der türkischen Zyprioten. Der Artikel 21 lautete: „Turkish nationals ordinarily resident in Cyprus on the 5th November 1914, will acquire British nationality subject to the conditions laid down in the local law, and will thereupon lose their Turkish nationality. They will, however, have the right to opt for Turkish nationality within two years from the coming into force of the present Treaty, provided that they leave Cyprus within twelve months after having so opted. Turkish nationals ordinarily resident in Cyprus on the coming into force of the present Treaty who, at that date, have acquired or are in process of acquiring British nationality in consequence of a request made in accordance with the local law, will also thereupon lose their Turkish nationality. It is understood that the Government of Cyprus will be entitled to refuse British nationality to inhabitants of the island who, being Turkish nationals, had formerly acquired another nationality without the consent of the Turkish Government.“<sup>34</sup>

<sup>33</sup> *Revista Musulmanilor Dobrogeni* Nr. 2 (16 Noemb. 1928), S. 2: *Să nu mai emigrăm!*

<sup>34</sup> Siehe Martin 1924. Zum türkischen Text siehe T. C. Başbakanlık Devlet Arşivleri Genel Müdürlüğü, *Osmanlı Arşivi Daire Başkanlığı* 2000, S. 11.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages akzeptierte die Türkei offiziell die Bestimmungen der Briten über die Staatsangehörigkeit der türkischen Zyprioten aus dem Jahr 1914. Sofort kam es zu einer neuen Auswanderungswelle in die Türkei, und zwar schneller als es der völlig unvorbereiteten türkischen Regierung recht sein konnte. So endeten die oft übersteigerten Erwartungen der Migranten in bitterer Enttäuschung. Objektive Angaben über die Zahl der zu dieser Zeit emigrierten und wieder zurückgewanderten Zyperntürken stehen nicht zur Verfügung. Die Ereignisse fanden jedoch später in der Presse gewisse Beachtung. So schrieb der Herausgeber Ahmet Raşit in *Doğru Yol*, dass die schlechten Erfahrungen in der Türkei bei den türkischen Zyprioten das Gefühl aufkommen ließen, dass man auf der Welt nirgends willkommen sei. Dies hinterlasse „seelische Wunden“ bei jenen, die vorher jahrelang ohne Führung hätten leben müssen und jetzt bei der erstbesetzten Gelegenheit nach Anatolien gegangen seien.<sup>35</sup> Trotz dieser negativen Erfahrung wurde, nicht zuletzt aufgrund der *Enosis*, und anders als in der Dobrudscha, der Begriff des „Mutterlandes“ nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die Türkei wurde weiterhin als *Anavatan*, als Garant für die bedrohte türkische Existenz auf Zypern angesehen. Die Redakteure waren bestrebt, die Ereignisse um die emigrierten Zyprioten in der Türkei nicht überzubewerten. Die Vorfälle wurden meist auf das unkontrollierte und sturzbachartige Hereinströmen der ersten Migrantengruppen zurückgeführt. So schrieb Ahmet Raşit, dass die Türkei gerade erst einem Krieg entronnen sei und noch ihre Wunden lecke. Sie habe selbst jede Hilfe benötigt. Die Migranten dagegen hätten über keinerlei Qualifikationen verfügt, die in dieser Situation hätten nützlich sein können. Im Gegenteil: Indem sie von staatlicher Hilfe abhängig gewesen seien, hätten sie für das Land eine weitere Belastung dargestellt.<sup>36</sup>

Nach dieser ersten „organisatorischen Panne“ gründete die Türkei 1925 in Nikosia ein Konsulat, dessen primäre Aufgabe darin bestand, sich intensiv um die auswanderungswilligen Inseltürken zu kümmern. Zur gleichen Zeit verabschiedete Ankara einen Regierungsbeschluss, der die Einwanderung regeln sollte und folgende Punkte beinhaltete: 1. Die Türkische Republik wird vorerst 20.000 türkische Zyprioten aufnehmen und sie in folgenden Gebieten ansiedeln: Kozan (3.000), Muğla (3.000), Cibali Birket (3.000), Adana (3.000), Mersin (2.000), Silifke (3.000) und Antalya (3.000). 2. Die Übersiedler aus Zypern werden vom Staat keine Hilfe für Transport und Unterbringung bekommen, genau wie seinerzeit die Balkantürken. Dabei gilt im Einzelnen: a) Im Fall einer spontanen Reise, bzw. einer Reise in kleinen Gruppen tragen die Reisenden die vollen Kosten. b) Falls die Übersiedler in Großgruppen einreisen, besteht die Möglichkeit einer Ermäßigung, die zwischen der Regierung und den Schiffsgesellschaften ausgehandelt wird. c) Die Re-

<sup>35</sup> *Doğru Yol* Nr. 294 (15 Şubat 1926), S. 1-2: *Türkiye Cumhuriyeti ve Kıbrıs Türkleri*.

<sup>36</sup> *Doğru Yol* Nr. 294 (15 Şubat 1926), S. 2: *Türkiye Cumhuriyeti ve Kıbrıs Türkleri*.

gierung kann den Übersiedlern unverbindlich gegen Bezahlung Häuser und Grundstücke, sofern vorhanden, zur Verfügung stellen.<sup>37</sup>

Obwohl dieser Beschluss alles andere als übersiedlerfreundlich war, wurde er in der zyperntürkischen Presse mit großem Lob bedacht. Man feierte ihn als „einen Funken der Hoffnung nach über fünfzigjähriger Hoffnungslosigkeit“. Die Türken seien seit dem Ende der osmanischen Herrschaft führungslos gewesen und gezwungen, auf „den dornigen Wegen des Lebens“ allein zurechtzukommen. Am Ende sei man erschöpft, in seiner Existenz bedroht und nicht mehr in der Lage gewesen, sich selbst zu helfen.<sup>38</sup> Das Blatt *Vatan* meinte, dass sich bisher keine Regierung so energisch für die Zyperntürken eingesetzt habe wie die republikanische Türkei. Es sei deswegen für die Zyperntürken eine Ehre, die von der Türkei ausgestreckte Hand zu ergreifen und das Leben im „Mutterland“ fortzusetzen.<sup>39</sup>

Vereinzelt war auch leise Kritik zu hören: So zeigte man sich vor allem mit den vagen Formulierungen und den unverbindlichen Zusagen unzufrieden. Es wurde befürchtet, die früheren Vorkommnisse könnten sich wiederholen. Nachdem in der *Söz* kritisch über die Lage der Migranten in Anamur berichtet worden war, wandte sich der Generalsekretär der Republikanischen Volkspartei, Recep Peker, persönlich in einem Brief an die Redaktion und nahm zu den Missständen Stellung: Die Regierung habe den Migranten Wohnungen und Grundstücke zur Verfügung gestellt. Die Migranten hätten diese aber, ohne einen Kaufvertrag zu unterzeichnen, an Dritte vermietet oder einfach liegen lassen und seien entweder weitergezogen oder nach Zypern zurückgekehrt. Daraufhin habe die Regierung ihre Namen im Amtsblatt veröffentlicht und sie aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten zurückzukommen. Andernfalls würden sie jeglichen Anspruch auf ihren Besitz verlieren.<sup>40</sup> Der Generalsekretär war weiterhin der Auffassung, dass es sich bei denjenigen, die sich mit Beschwerdebriefen an die Presse gewandt hätten, gerade um die Personen gehandelt haben könnte, die durch eigenes Verschulden das Recht auf ihre Wohnungen verloren hätten.

Die Redaktion betonte daraufhin, dass sie in ihrem Bericht keineswegs die türkische Regierung kritisieren, sondern lediglich die Behörden auf einige Unregelmäßigkeiten aufmerksam machen wollte. Es sei allgemein bekannt, dass die türkische Regierung alles unternehme, um den Migranten zu helfen. Die Türken auf der Insel seien ihr dafür sehr dankbar. Das Blatt wandte sich dann an die Migran-

<sup>37</sup> *Doğru Yol* Nr. 294 (15 Şubat 1926), S. 1: *Türkiye Cumhuriyeti'nin Kıbrıs muhacirleri hakkındaki kararı.*

<sup>38</sup> *Doğru Yol* Nr. 294 (15 Şubat 1926), S. 1-2: *Türkiye Cumhuriyeti ve Kıbrıs Türkleri.*

<sup>39</sup> *Vatan* Nr. 283 (12 Şubat 1926), S. 2-3: *Türkiye Cumhuriyeti'nin Kıbrıslılara büyük bir lütüfkarlığı,* siehe auch *Vatan* Nr. 284 (26 Şubat 1926), S. 1-2: *Kıbrıs Türkleri nasıl milli bir beyecan taşıyorlar.*

<sup>40</sup> *Söz* (22 Kânunusani 1932), zit. nach İsmail u. Birinci 1989, S. 87-88.

ten selbst und meinte, dass diejenigen, die die von der Regierung bestimmten Orte ohne Erlaubnis verließen, selbst schuld an ihren Problemen seien.<sup>41</sup>

In dieser migrationsbegünstigenden Atmosphäre wurden die Stimmen der Migrationskritiker immer leiser. Tatsächlich wurden sie weitgehend unterdrückt und zum Schweigen gebracht. Eines der wenigen Blätter, die es noch wagten, sich offen gegen die Auswanderung zu stellen, war die Zeitung *Ses*.<sup>42</sup> Schon in der ersten Ausgabe wurde dem Thema ein ausführlicher Beitrag gewidmet. Man sprach im Artikel *Hicret Fikirleri* vor allem die Sorgen der türkischen Zyprioten an, die nicht auswandern wollten, und warf die Frage auf, ob es nach 20.000 Auswanderungen noch sinnvoll sei, von einer fortbestehenden zyperntürkischen Gemeinschaft zu sprechen. Da durch den Wegzug der Türken ihr Grund und Boden und ihre Häuser in griechischen Besitz übergingen, bedeute Migration für die türkische Volksgruppe nicht nur den demographischen Niedergang, sondern auch den Verlust ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung. Daher sollte es die Aufgabe eines jeden türkischen Zyprioten sein, nach den Ursachen für die Migration zu forschen und diese unverzüglich zu beseitigen. Hauptverantwortlich für die *hicret* waren für die Zeitung wirtschaftliche Faktoren wie die langanhaltende Dürre sowie Verarmung und Verschuldung der Bauern.<sup>43</sup>

Auch einige geistliche Führer wie der Hoca Said Efendi (A. Sayid) hielten die seit dem Lausanner Abkommen stark anwachsenden Auswanderungsströme für alarmierend. Ihm bereitete nicht nur die große Zahl der Auswanderer, sondern auch der Auswanderungsbefürworter große Sorge. In der zweiten Ausgabe von *Ses* bedauerte er, dass die Migration nun ein fester Bestandteil im Leben der Zypertürken sei. Sie sei zum Generalschlüssel für alle Probleme des Alltags geworden. Komme man mit seinem Leben nicht weiter, greife man gleich auf die *hicret* zurück. Die Migration sei unter bestimmten Bedingungen tatsächlich eine Notwendigkeit. In der Natur gebe es viele Beispiele von Lebewesen, die ihre Existenz dem Wandern verdankten. Dass Mensch und Tier im Einklang mit ihrer Umwelt lebten, sei ein allgemeines Naturgesetz. Wenn die Verhältnisse an einem Ort aus dem Gleichgewicht gerieten, sei ein Ortswechsel für das Fortleben der eigenen Rasse daher unabdingbar. In der Vergangenheit hätten viele Menschen, wie beispielsweise die Juden oder auch die ersten Muslime um den Propheten Mohammed, ihre Existenz nur durch Auswanderung sichern können. Wäre damals Mohammed mit seinen Anhängern nicht ausgewandert, gäbe es heute auf der Welt nicht so viele Muslime. Trotz dieser Positivbeispiele ende die Auswanderung für ein Volk häufig tragisch. Die Auslöschung einer ganzen Rasse sei dann zumeist die Folge.

---

<sup>41</sup> İsmail u. Birinci 1989, S. 87 und 90.

<sup>42</sup> Da das Blatt *Ses* erst nach der türkischen Schriftreform herauskam und somit ausschließlich in lateinischer Schrift erschien, wurde es in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt. Aufgrund seiner Haltung in der Migrationsfrage, die auch für spätere Blätter wegweisend wurde, verdient es hier jedoch eine kurze Erwähnung.

<sup>43</sup> *Ses* Nr. 1 (29 Nisan 1935), S. 1: *Hicret fikirleri*.

Die Motive für die Emigration waren für Hoca Said Efendi entweder ungerechte Behandlung bzw. plötzlich auftretende Nachteile, seien sie nationalistischer, religiöser, wirtschaftlicher oder klimatischer Art, oder das Streben nach einem höheren Lebensstandard.<sup>44</sup> Obwohl der Autor zum Schluss schrieb, dass er in späteren Ausgaben auf die Frage eingehen werde, ob einige dieser Motive auf die türkischen Zyprioten zuträfen und die Auswanderung somit gerechtfertigt sei, konnte in den vorhandenen Beständen von *Ses* keine Fortsetzung seines Artikels gefunden werden. Es ist durchaus möglich, dass das Blatt dem Druck der Migrationsbefürworter, darunter die türkischen Behörden, nicht standhielt und keine weiteren migrationskritischen Texte mehr abdruckte. Hoca Said Efendi wies schon am Beginn seines Artikels auf dieses Klima der Unterdrückung hin und meinte, dass es nicht mehr so leicht sei wie früher, sich offen gegen die Auswanderung auszusprechen.<sup>45</sup>

Die offensive Ansiedlungspolitik der neuen Türkischen Republik wirkte sich auch stark auf das Migrationsverhalten der Türken in der Dobrudscha aus. Die Zahl der Auswanderungswilligen nahm zu, und auch die öffentliche Meinung schlug jetzt um. Die Dominanz der Anti-Migrations-Blätter ging gegen Ende der 20er Jahre zu Ende, während von nun an Zeitungen das Feld beherrschten, die als Sprachrohr der *hicret*-Befürworter auftraten. Dabei spielten auch die Aktivitäten und Kampagnen der türkischen Vertretungen auf dem Balkan eine wichtige Rolle. Die türkischen Funktionäre arbeiteten mit ganzer Kraft darauf hin, die Türken für eine Übersiedlung nach Anatolien zu gewinnen. Im Falle Rumäniens ist hier besonders der Name des türkischen Botschafters in Bukarest, Hamdi Suphi Tanrıöver, zu nennen. Die Hauptrolle spielte das türkische Konsulat in Konstanza, das als Koordinationsstelle für die türkischen Agenten fungierte, die die Dörfer bereisten und Propaganda für die Auswanderung betrieben. Sie verkündeten, dass die Übersiedlung in die Türkei dem Willen der Türkischen Republik entspreche und, wer sich dagegen zur Wehr setze, somit gegen den Wunsch der „einzigsten freien Republik der Türken auf der ganzen Welt“ handle. Dies sei dann nichts anderes als „Verrat“ am Türkentum. Die türkischen Agenten agitierten nach Kräften gegen die immer noch populäre Auffassung, dass die Auswanderung zur Verelendung der Migranten und zum Untergang der heimischen Kultur führe, und priesen sie stattdessen als die Lösung aller Probleme an, die die Türken hier in der Dobrudscha hätten.<sup>46</sup>

<sup>44</sup> *Ses* Nr. 2 (22 Mayıs 1935), S. 1: *Hicret meselesi*.

<sup>45</sup> *Ses* Nr. 2 (22 Mayıs 1935), S. 1: *Hicret meselesi*.

<sup>46</sup> „Bukarest waren vier Hauptagenten namentlich bekannt. Interessant ist der Fall von Hasan Hıfzı, einem Lehrer aus Bazargic. Er kam 1922 in die Dobrudscha, nachdem er in der Türkei wegen antikemalistischer Agitation zum Tod verurteilt worden war. Nach einer Amnestie arbeitete er für das türkische Konsulat in Constanța.“ Schmidt-Rösler 1996, S. 143, FN. 236. Auch Halit Araçık, der in *Hak Söz* unter dem Namen Halil Nacak schrieb, war ein Agent der türkischen Regierung, der vor allem über die Tataren fleißig Informationen sammelte. Siehe Ülküsal 1999, S. 172 und 203.



Als die Propagandatätigkeit Erfolge zeitigte und die Auswandererströme in die Türkei anschwellen, erwies sich das Problem ihrer Regulierung für die türkische wie für die rumänische Regierung als immer drängender. In Rumänien fürchtete man, „dass mit der türkischen Bevölkerung ein stabilisierendes Element verloren ging, das man vor allem entlang der Grenze für sehr wichtig hielt.“<sup>47</sup> Seit Beginn der 30er Jahre liefen zwischenstaatliche Verhandlungen, die am 4. September 1936 zur türkisch-rumänischen *Convention réglementant l'émigration de la population turque de la Dobroudja (Mukavele. Dobruca Türk Halkının Göç Şartları)* führten. Die Unterzeichner waren für Rumänien der Finanzminister Mircea Cancicov und für die Türkei der Botschafter Suphi Tanrıöver. Der am 1. April 1937 in Kraft getretene Umsiedlungsvertrag bestand aus 20 Artikeln, die die Auswanderungsmodalitäten umfassend regelten.<sup>48</sup>

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages brachte die Türkische Republik ihre Anliegen bezüglich der Migration, die sie bis jetzt eher unter der Hand verfolgt hatte, auch offiziell auf höchster Ebene zum Ausdruck. Aufgrund der Einflussnahme der Türkei wagten von jetzt an nur noch wenige Blätter wie *Halk* und *Çardak*, gegen die Auswanderung einzutreten. Auch sie vertraten jedoch längst nicht mehr so radikale Positionen wie ihre Vorgänger. *Halk* beispielsweise zeigte Verständnis für die Migrationswilligen und die türkische Migrationspolitik, die ja den Zweck habe, das dünnbesiedelte Land mit Menschen gleicher Volkszugehörigkeit zu bevölkern. Die Kritik in *Halk* zielte vor allem auf die Organisation und den (schon vor seiner Unterzeichnung bekannten) Umsiedlungsvertrag. In der rumänischen Ausgabe von *Halk* forderte der Rechtsanwalt Ferid Bachtimir im Artikel *Främântâri* („Ungeduld“), dass die Emigranten an solche Orte in der Türkei geschickt werden sollten, wo sie den gleichen Lebensstandard wie in der Dobrudscha vorfinden. „Denn“, so begründete er seine Forderung, „das Leid derjenigen, die letztes Jahr emigrierten, steht allen Dobrudschanern noch vor Augen.“<sup>49</sup> In der türkischen Ausgabe kritisierte die Redaktion vor allem die Bestimmungen des Umsiedlungsvertrages als unzureichend und unprofessionell. Der Vertrag sei voller Ungenauigkeiten und Lücken, die für die Migranten unangenehme Folgen haben könnten. Über das Leben, das die Emigranten in der Türkei erwarten, schweige er sich beharrlich aus. So blieben folgende Fragen unbeantwortet: „Wie werden die Migranten in der Türkei entschädigt? Wie viel Land wird ihnen dort zur Verfügung gestellt? Entspricht das dem, was sie in Rumänien zurückgelassen haben? Wann und wo werden sie ihre Grundstücke bekommen?“<sup>50</sup> Im Endergebnis riet die Redaktion den Migrationswilligen von der Auswanderung ab, bis diese Fragen

<sup>47</sup> Schmidt-Rösler 1996, S. 145.

<sup>48</sup> *Türk Birliği* Nr. 42 (10 Birinciteşrin 1932), S. 1: *Mukavele. Dobruca Türk halkının göç şartları*. Zum vollen Text dieses Vertrages siehe Anhang (20.1)

<sup>49</sup> *Halk* Nr. 4 (8 Aprilie 1936), S. 1: *Främântâri*.

<sup>50</sup> *Halk* Nr. 4 (8 Nisan 1936), S. 1: *Göç üzerine anlaşma*.

geklärt und juristische Zweifel ausgeräumt seien. Dabei hielt man es für erforderlich, immer wieder darauf hinzuweisen, dass eine distanzierte Haltung zur Migration „brüderliche Gefühle und Wünsche für die Entwicklung der Türkischen Republik sowie Bewunderung für die radikalen und nützlichen Reformen unter der Führung des Genies Kemal Atatürk“ nicht ausschließe.<sup>51</sup>

Die energische Migrationspolitik der neuen Türkischen Republik und die wachsenden Auswandererzahlen wurden auch von den rumänischen Medien und Intellektuellen genau registriert. Die Türken galten hier von jeher als Bollwerk gegen die bulgarischen Revisionsansprüche. Die Emigration der Türken aus der Dobrudscha drohte nun die demographische Situation stark zum Vorteil der Bulgaren zu verändern. Daher wurden immer wieder Stimmen laut, die für ein Bleiben der Türken plädierten. Das Blatt *Halk* widmete solchen Ansichten von rumänischer Seite große Aufmerksamkeit.<sup>52</sup> In der fünften Ausgabe meinte I. Dumitrescu-Frasin im Artikel *La Răspântie* („Am Kreuzweg“), dass die Sympathie der rumänischen Regierung denen gelte, die für einen Verbleib der Türken in Rumänien kämpften.<sup>53</sup> Der Rechtsanwalt Constantin Dinu setzte sich im Beitrag *Transhumanța Dobrogeana* („Nomadentum in der Dobrudscha“) mit den Gründen für eine Auswanderung aus der Dobrudscha auseinander und listete dabei folgende mögliche Motive auf: die Unzufriedenheit mit dem Leben in Rumänien, die Verlockung durch bessere Lebensbedingungen in der Türkei, den Wunsch nach Rückkehr zu den ethnischen Wurzeln. Am Ende seines Artikels, in dem er auch die Situation der Türken in Bulgarien mit der in Rumänien verglich, kam er zum Schluss, dass es für die Türken in Bulgarien mehrere Gründe zur Auswanderung gebe. Dass die Türken und Tataren jedoch auch aus Rumänien auswanderten, sei sehr bedauerlich. Denn dafür gebe es überhaupt keinen Anlass. In Rumänien seien die Turko-Tataren gleichberechtigt. Ihnen stünden alle Posten offen. Der Staat kümmere sich um ihre Kultur, Religion und Identität. Wenn es dann trotzdem zur massenhaften Auswanderung komme, sei ein Umdenken in der rumänischen Politik erforderlich. Die Probleme der Turko-Tataren sollten verstärkt öffentlich diskutiert werden, um so eine bessere Integration zu ermöglichen und eine Auswanderung zu verhindern.<sup>54</sup>

*Çardak*, das zweite Blatt jener Jahre, das gegen die Migration eintrat, war in seiner Kritik etwas offensiver. Im Leitartikel der ersten Ausgabe definierte die Redaktion es als ihre Aufgabe, die Missstände zu bekämpfen, die durch die Migration entstanden seien und unter denen vor allem die türkischen Landwirte zu leiden

<sup>51</sup> *Halk* Nr. 1 (20 Februarie 1936), S. 1: *Pronind la drum*.

<sup>52</sup> Zu Appellen von Rumänen an die türkische Bevölkerung, in der Dobrudscha zu bleiben, siehe beispielsweise *Halk* Nr. 3 (20 Martie 1936), S. 1: *Turcii din Dobrogea*, *Halk* Nr. 7 (13 Iunie 1936), S. 1: *Spre noi orizonturi*, *Halk* Nr. 9 (30 Iulie 1936), S. 1: *Emigrările*, *Halk* Nr. 13 (20 Februarie 1937), S. 1: *Pleacă Turcii*.

<sup>53</sup> *Halk* Nr. 5 (23 Aprilie 1936), S. 1: *La Răspântie*.

<sup>54</sup> *Halk* Nr. 6 (22 (!) Aprilie 1936), S. 1: *Transhumanța Dobrogeana*.

hätten. Den Vorwurf, dass die Migrationsgegner zugleich Gegner der Türkei, der türkischen Regierung und der Reformen seien, wies man als „unverschämt“ zurück.<sup>55</sup>

Wie *Halk* lehnte auch *Çardak* die Migration nicht prinzipiell ab und meinte, dass es der Wunsch jedes Türken sei, irgendwann ins „Mutterland“ (*anayurt*) zu emigrieren und dort in Ruhe seine letzten Lebensjahre zu verbringen. Unabhängig davon, wie stark dieser Wunsch sei, bereite das Problem der Migration, solange sie so schlecht organisiert sei wie im Augenblick, jedoch große Sorgen.<sup>56</sup> Während seiner gesamten Erscheinungsdauer berichtete *Çardak* immer wieder über Organisationsprobleme bei der Abreise und Ankunft und dokumentierte das Elend und das Leid der Auswanderer in der Türkei. In den späteren Ausgaben betonte man, dass trotz vieler Mahnungen immer noch erhebliche Organisationsmängel bestünden und keine Besserung in Sicht sei. Für die Dobrudschatürken sei es daher besser, sich die Schikanen zu ersparen und in der „Heimat“ zu bleiben.<sup>57</sup>

Wegen seiner Anti-Migrations-Haltung führte *Çardak* lange und heftige Debatten mit *Hak Söz*, *Türk Birliği* und *Deliorman*, die alle aktiv für die Migration Partei ergriffen.<sup>58</sup> Allerdings blieb die Auffassung des Blattes eine Einzelmeinung in einer Flut von Gegenstimmen. Gemeinsam war allen Blättern, die die *hicret* befürworteten, dass man sie zwar kurzfristig für eine „Katastrophe“ hielt, langfristig in ihr jedoch „die Rettung“ sah. *Hak Söz* verglich beispielsweise die Auswirkungen der Migration für ein Volk mit der eines Krieges.<sup>59</sup> Nach Ansicht dieses Blattes würden nach einiger Zeit nur noch die Namen einiger weniger Berge und Dörfer sowie ein paar Minarette und Friedhöfe daran erinnern, dass die Türken hier einmal die Herrscher waren. Dennoch sei die Migration zur Notwendigkeit geworden, und zwar selbst dann, wenn sich die Türken anstrengen würden, noch einige hundert Jahre hier zu leben. Die Begründung für diese Ansicht findet sich auch in den anderen Blättern jener Zeit: Die Dobrudschatürken seien im Vergleich zu ihren Nachbarn in allen Lebensbereichen rückständig und könnten nicht aus eigener Kraft zu ihnen aufschließen. Auf Dauer führe dies zu „Minderwertigkeitskomplexen“. Bevor es dazu komme, solle man daher die ausgestreckte „heilige und rettende Hand“ der Türkei ergreifen und ins „Mutterland“ emigrieren.<sup>60</sup>

Während bis dahin alle Blätter, gleichgültig, ob sie Gegner oder Befürworter der Migration waren, die rumänische Politik gegenüber den Dobrudschatürken lobten oder sie zumindest nicht als Grund für eine Auswanderung nannten, machte die

<sup>55</sup> *Çardak* Nr. 1 (5 İkinci Teşrin 1937), S. 1: *Niçin çıkıyoruz?*

<sup>56</sup> Siehe *Çardak* Nr. 4 (15 İkinci Kânun 1938), S. 1: *Hakikat acıdır.*

<sup>57</sup> *Çardak* Nr. 38-39 (13 İkinciteşrin 1939), S. 1: *Haksız mıydık?*

<sup>58</sup> Siehe beispielsweise: *Çardak* Nr. 4 (15 II-Kânun 1938), S. 1: *Hakikat acıdır*, *Çardak* Nr. 7 (8 Mart 1938), S. 1: *Zırva tevîl götürmez.*

<sup>59</sup> „hicretler beşeriyet tarihini muharebeler kadar tahrib edici büyük bir affettir.“ *Hak Söz* Nr. 264 (21 İlkteşrin 1938), S. 1: *Dobruca Türkü.*

<sup>60</sup> *Hak Söz* Nr. 254 (22 Nisan 1938), S. 1: *Yanlış ve sakat bir zihniyet.*

Zeitung *Türk Birliği* hier zusammen mit der in der Spätphase erscheinenden *Deliorman* eine Ausnahme. In beiden Blättern wurde immer wieder betont, dass Rumänien für die Türken keineswegs das Paradies sei, für das es gemeinhin gehalten werde. Im Gegenteil: Die schlechten Lebensbedingungen und somit die Auswanderung der Dobrudschatürken sei letztendlich das Ergebnis einer rumänischen Politik, die die Türken trotz zahlreicher Beschwerden jahrzehntelang vernachlässigt habe, indem sie sie von staatlichen Hilfen und höheren Posten gezielt ausschloss. Diese „Diskriminierung“ werde als ein „schwarzer Fleck“ (*kara leke*) in die Geschichte der rumänischen Politik eingehen.<sup>61</sup> Als Reaktion auf die schlechte Behandlung entschieden sich die Türken zur Auswanderung, um so schnell wie möglich „ihre Brüder und Schwestern in der Türkei umarmen zu können und ihren Schmerz zu vergessen.“<sup>62</sup> *Türk Birliği* nahm in der Migrationsfrage eine extrem kompromisslose Haltung gegenüber den Medien und Gruppen ein, die sich für ein Bleiben in der Dobrudscha entschieden hatten. Die Attacken wurden nicht selten heftig. So bezeichnete man in der 20. Ausgabe den Anti-Migrations-Kreis als einen Feind des republikanischen Projekts, der sich den ausdrücklichen Wünschen der Türkei in der Migrationsfrage widersetze. Daher sei die Frage legitim, ob man diese Personen noch als „Türken“ bezeichnen könne.<sup>63</sup>

Trotz des polemischen und aggressiven Tons, der in den Debatten über die Migration in der dobrudschatürkischen Presse vorherrschte, gab es auch differenzierte und analytische Beiträge. So wies beispielsweise das Blatt *Yıldırım*, das zwischen 1932 und 1938 erschien, auf die sozialen Probleme hin, die im Zusammenhang mit der Migration entstünden, und bezeichnete die Migration als ein gesellschaftliches Phänomen, das als Ergebnis der Strukturierung der Menschheit nach dem Nationalitätenprinzip entstanden sei. Überall auf der Welt würden Menschen gleicher Volkszugehörigkeit zueinander ziehen und sich mittels ihrer Nationalstaaten von anderen ethnischen Gruppen abgrenzen. Von diesem universellen Prinzip seien nun auch die Dobrudschatürken betroffen, und sie seien daher gewillt, ihre Zukunft von jetzt ab mit Menschen gleicher Nationalität in ihrem „Mutterland“ zu gestalten.<sup>64</sup> Der Chefredakteur des Blattes meinte ferner, dass es gerade jetzt die moralische Pflicht eines jeden Türken im Ausland sei, ins Mutterland zurückzukehren, um dort beim Aufbau der Republik zu helfen. Kein Türke könne sich der „prächtigen und verzaubernden Kraft der nationalen Revolution im „Mutterland“ entziehen.“<sup>65</sup>

Auch *Tuna* [2] betonte die Rolle der Dobrudschatürken bei der Gestaltung der neuen Türkei. Sie emigrierten in die Türkei, um für die „nationale Heimat“ (*milli*

<sup>61</sup> *Türk Birliği* Nr. 14 (8 Şubat 1935), S. 1: *Romanya Türkleri ve Rumen idaresi.*

<sup>62</sup> *Türk Birliği* Nr. 42 (10 Birinciteşrin 1936), S. 1: *Göç mukavelesi karşısında duyularımız.*

<sup>63</sup> *Türk Birliği* Nr. 20 (29 Haziran 1935), S. 2: *Romanya Türkleri ne için göçüyorlarmış?*

<sup>64</sup> *Yıldırım* Nr. 150 (25 Nisan 1936), S. 1: *Göç ediyoruz.*

<sup>65</sup> *Yıldırım* Nr. 168 (15 Birinciteşrin 1937), S. 1: *Mubaceret meselesi.*

vatan), für die „türkische Heimat“ (*Türk yurdu*) und das „Türkentum“ (*Türklük*) leben und arbeiten zu können. Das Leben innerhalb der „nationalen Grenzen“ werde den Türken ihren verlorenen „nationalen Stolz“ zurückgeben.<sup>66</sup> „Sie werden innerhalb der weiten Grenzen des Mutterlandes ein eigenes Haus, eigenes Land und eigene Arbeit haben. Noch wichtiger: Sie bekommen ihre Freiheit zurück. Sie werden dort Herren ihres eigenen Lebens und ihres eigenen Staates sein und nicht, wie in einem fremden Land, Diener anderer Menschen.“<sup>67</sup>

Das Blatt *Deliorman* bezeichnete die Migration als „Rettung“ aus einer miserablen Lage. Man betonte jedoch, dass die Türken nicht immer so „armselig“ gelebt hätten. Im Gegenteil: Die Türken seien einmal auf dem Balkan „die Eroberer“ (*fatih*), „die Herrscher und Herren“ (*efendi*) gewesen. Gerade die Sehnsucht, wieder „Herr“ werden zu wollen, quäle sie seit Jahrzehnten, und die Migration in die Türkei werde diesen Traum verwirklichen.<sup>68</sup> *Deliorman* hob hervor, dass Anatolien für die Türken schon immer die letzte Zufluchtsstätte (*son sığınak*) gewesen sei. Die erste Auswanderungsbewegung habe schon vor 1.000 Jahren aus Zentralasien dorthin geführt. Heute einten sich alle Ströme aus dem Kaukasus, aus Nordafrika oder dem Balkan auf „dem heiligen Boden“ Anatoliens. Der aktuelle Trend sei es, dass Menschen unter ihrer eigenen nationalen Flagge leben möchten und die Nationen bemüht seien, alle ihre Angehörigen innerhalb der eigenen Grenzen zu sammeln.<sup>69</sup>

Das Blatt brachte deshalb kein Verständnis für die Gegner der Migration auf. Diese bestünden aus „religiösen Fanatikern“, die die religiösen Gefühle der Muslime ausbeuteten, aus „Egoisten“, die ihre Berufe als Lehrer, Hatip oder Arzt durch den Weggang verlieren würden, und schließlich aus „Nicht-Türken“, denen ihre türkische Kundschaft abhanden zu kommen drohe. *Deliorman* ging auch ausführlich auf die damals weitverbreitete Auffassung ein, dass die Lebensbedingungen in Anatolien den Migranten nicht zuträglich seien und sie dort auch nicht ausreichend mit fruchtbaren Ländereien versorgt würden. Die Redaktion verurteilte solche Behauptungen als „unbegründet“, „frech“ und „türkefeindlich“. Kein Türke, in dessen „Adern echtes türkisches Blut fließe“, würde an solche Lügen glauben, die nur erfunden worden seien, um die Bereitschaft zur Übersiedlung zu untergraben. Jeder Türke wisse, dass die Migranten in Anatolien weite und fruchtbare Felder erwarteten. Laut *Deliorman* solle man, statt sich Sorgen über die Migranten zu machen, sich lieber um die Zukunft der zurückbleibenden Türken in der Dobrudscha kümmern: „Denn wenn die Türken in einer Zeit, in der sie noch fester Bestandteil der rumänischen Gesellschaft sind, Ungerechtigkeiten erfahren und sogar

<sup>66</sup> *Tuna* Nr. 5 (28 Nisan 1936), S. 1: *Göçmenler giderken*.

<sup>67</sup> *Tuna* Nr. 22 (22 Ağustos 1937), S. 1: *Sefiller*.

<sup>68</sup> *Deliorman* Nr. 5 (18 Eylül 1937), S. 1-2: *Göç ve aksi propagandacılar*, *Deliorman* Nr. 6 (3 Birinciteşrin 1937), S. 1: *Göç edenler ve etmeyenler*.

<sup>69</sup> *Deliorman* Nr. 6 (3 Birinciteşrin 1937), S. 1: *Göç edenler ve etmeyenler*.

Angriffen ausgesetzt sind, kann man sich vorstellen, was mit ihnen passieren wird, wenn sie in wenigen Jahren nur noch eine kleine Gruppe bilden.“<sup>70</sup>

Wie *Deliorman* prophezeiten fast alle Blätter, dass das Ringen zwischen „Heimatregion“ und „Mutterland“ sich binnen kürzester Zeit zugunsten des Mutterlandes entscheiden würde. Betrachtet man den Mainstream der Debatte, der von der Ablehnung jeglicher Migration ins komplette Gegenteil umschlug und in den 30er Jahren die Auswanderung aller Türken aus den betreffenden Regionen forderte, so ist diese Prognose nicht ganz abwegig. Trotz der massiven Auswanderungswellen vor dem Zweiten Weltkrieg blieb jedoch ein erheblicher Teil der türkischen Bevölkerung in der Dobrudscha und auf Zypern zurück, so dass das Thema „Mutterland“ und „Beziehungen zum Mutterland“ die dortigen Medien noch über Jahrzehnte beschäftigen sollte.

---

<sup>70</sup> *Deliorman* Nr. 6 (3 Birinciteşrin 1937), S. 1: *Göç edenler ve etmeyenler*.